

ihrer Siedelung oder der Brücke, die 1281 noch urkundlich bezeugt wird, nach der Burg zurückgezogen und unter deren Schutz sich angesiedelt. So sei die Stadt Saarbrücken entstanden, die als solche schon in dem Freiheitsbriefe von 1321 erwähnt wird, durch den die Stadt Saarbrücken und das Dorf St. Johann Stadtrechte erhielten und in Bezug auf Gerichtswesen und Verwaltung verbunden wurden.

Das Geschlecht der Saarbrücker Grafen starb in der männlichen Linie 1233 mit Simon III. aus. Die späteren Grafen waren Nachkommen seiner zweiten Tochter und des Amadeus von Montbeliard. Mit Johann II., dem Sohne Johanns I., der den Freiheitsbrief erließ, starb das zweite Saarbrücker Grafengeschlecht in seinem männlichen Teile aus (1381), und die Herrschaft kam durch Heirat an die Grafen von Nassau-Weilburg. Seit der Zeit hieß die Grafschaft „Nassau-Saarbrücken“; seit 1740 war sie ein Fürstentum; 1793 wurde das Land französisch, 1815 preußisch.

Beide Städte, seit alten Zeiten mit Mauern, Gräben und Wällen umgeben, teilten die wechselvollen Geschieße der Herrschaft. St. Johann wurde in den Jahren 1634 und 1635 von der Pest derart heimgesucht, daß in 18 Monaten 255 Menschen starben, ein bedeutender Theil der Bevölkerung. Am 23. September 1635 wurde die Stadt von den Kaiserlichen gestürmt. Die schwedische Besatzung zog sich nach Saarbrücken und später nach Frankreich zurück. Nachdem die Franzosen 1680 die Befestigung der